



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(STAND 07.06.2023)

§1 VERTRAGSABSCHLUSS

DIE NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (IM FOLGENDEN AGB) SO WIE DIE VON IHNEN VOLLSTÄNDIG GEMachten ANGABEN UND DER WAHRHEITSGEMÄSS AUSGEFÜLLTE BETREUUNGSVERTRAG IHRES HUNDES, GELTEN FÜR DIE VERTRAGSBEZIEHUNG WELCHE ZWISCHEN IHNEN (IM FOLGENDEN „HUNDEHALTER:IN“) UND DER THE.BEACH.DOG GMBH, ALICE EICHMANN, ÖLMÜHLE 1 IN 71642 LUDWIGSBURG GESCHLOSSEN WIRD.

§2 BETREUUNGSBEDINGUNGEN/VORAUSSETZUNGEN

DER/DIE HUNDEHALTER:IN VERSICHERT, DASS ER/SIE EIGENTÜMER:IN DES HUNDES IST, WELCHER ENTSPRECHEND DER VORSCHRIFTEN STEUERLICH GEMELDET IST. EBENSO VERPFLICHTET DER/DIE HUNDEHALTER:IN SICH, DIE AUFGEFÜHRTEN NACHWEISE BEI BEGINN VORZULEGEN.

- GÜLTIGE HUNDEHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
- AKTUELLER IMPFNACHWEIS LAUT VORGABEN DER STIKO VET
- CHIP-NR./TASSO-REG.-NR.
- AKTUELLE WURM- UND FLOHBEHANDLUNG/KOTPROBE

DER/DIE HUNDEHALTER:IN VERSICHERT, DASS KEINE LÄUFIGKEIT EINER HÜNDIN VORLIEGT. DIESE WERDEN NICHT BETREUT! SOLLTE DIE HÜNDIN WÄHREND DES AUFENTHALTES LÄUFIG WERDEN, SIND DIE DADURCH ENTSTEHENDEN KOSTEN DURCH MEHRAUFWAND, WIE GESONDERTE BETREUUNG UND ZUSÄTZLICHE REINIGUNGSKOSTEN (PAUSCHAL 25,00 € PRO TAG), VON DEM/DER HUNDEHALTER:IN ZU TRAGEN. KEINESFALLS ÜBERNIMMT THE.BEACH.DOG DIE KOSTEN, DIE DURCH DECKUNG EINER LÄUFIGEN HÜNDIN ENTSTEHEN. AUS DEM UMSTAND EINER DECKUNG KÖNNEN KEINERLEI RECHTE HERGELEITET WERDEN. DIES GILT EBENSO HINSICHTLICH DER GELTENDMACHUNG VON RECHTEN GEGENÜBER ANDERER KUNDEN VON THE.BEACH.DOG, WENN DIE HÜNDIN WÄHREND DER BETREUUNG MIT DEREN HUNDEN IM KONTAKT STAND.

THE.BEACH.DOG ENTSCHEIDET ÜBER DIE TEILNAHME VON UNKASTRIERTEN RÜDEN IM EINZELFALL. FÜR HUNDE MIT AUFLAGEN (MAULKORB- ODER LEINENZWANG) MÜSSEN DIE ENTSPRECHENDEN DOKUMENTE FÜR DIE AUFNAHME MITGEBRACHT WERDEN.

DER/DIE HUNDEHALTER:IN VERSICHERT, DASS DER HUND FREI VON ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN IST. ANSONSTEN MUSS THE.BEACH.DOG UNVERZÜGLICH UND WAHRHEITSGEMÄSS INFORMIERT WERDEN. SOLLTEN KRANKHEITEN VERSCHWIEGEN WERDEN (Z.B. ZWINGERHUSTEN, MAGEN-DARMERKRANKUNGEN, GIARDIEN, WÜRMER, ETC.), SO BEHÄLT SICH THE.BEACH.DOG VOR IN DIESEM FALL ALLE ANWESENDEN HUNDE AUF KOSTEN DES/DER HUNDEHALTER:IN, BEI ANSTECKUNG, VON EINEM TIERARZT BEHANDELN ZU LASSEN. DIE ANFALLENDEN DESINFIZIATIONS- UND REINIGUNGSKOSTEN TRÄGT EBENFALLS DER/DIE HUNDEHALTER:IN.

UNVERTRÄGLICHE HUNDE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH IN DER EINZELBETREUUNG UNTERGEBRACHT WERDEN, WELCHE BEGRENZTE PLÄTZE HAT UND EINEN PREISAUFSCHLAG BEINHÄLTET. ALLE RELEVANTEN AUSKÜNFTE ÜBER DEN HUND MÜSSEN DURCH DEN/DIE HUNDEHALTER:IN KORREKT UND GANZHEITLICH BEANTWORTET WERDEN. EVENTUELLES GEFAHRENPOTENTIAL, BISHERIGES FEHLVERHALTEN UND INSBESONDERE FREMDSCHÄDEN DES HUNDES MÜSSEN UNVERZÜGLICH MITGETEILT WERDEN.

DER/DIE HUNDEHALTER:IN VERSICHERT, DASS DER HUND DEN ANFORDERUNGEN DER BETREUUNG KÖRPERLICH GEWACHSEN IST. DER HUND GEGENÜBER ANDEREN HUNDEN UND MENSCHEN NICHT AGGRESSIV IST. SOLLTE DIES DENNOCH DER FALL SEIN, BEHÄLT SICH THE.BEACH.DOG VOR, DEN HUND OHNE EINE EINHALTUNG EINER FRIST ZU KÜNDIGEN. EBENFALLS KANN THE.BEACH.DOG IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN (VERHALTENS AUFFÄLLIGKEIT, JAGDVERHALTEN, AGGRESSIONSVERHALTEN, KRANKHEIT) DIE AUFNAHME EINES HUNDES IN DER HUNDETAGESSTÄTTE/HUNDEPENSION ABLEHNEN.

THE.BEACH.DOG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, EINEN ZUSTANDE GEKOMMENEN BETREUUNGSVERTRAG BEI BEDARF ZU KÜNDIGEN, SOLLTE SICH DER HUND TROTZ ALLER VERSUCHE AUF DAUER NICHT INTEGRIEREN LASSEN BZW. NICHT WOHLFÜHLEN. HUNDE, WELCHE OFFENSICHTLICH DURCH DIE ABWESENHEIT DES/DER HUNDEHALTER:IN GESTRESST SIND, MÜSSEN SCHNELLSTMÖGLICH ABGEHOLT WERDEN. SEIEN SIE SICH SICHER, DASS IHR HUND ALLEINE BLEIBEN KANN!



§3 ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNG

THE.BEACH.DOG VERPFLICHTET SICH, DEN HUND ART- UND VERHALTENSGERECHT ZU BEHANDELN, HALTEN UND AUSZUFÜHREN. DAS TIERSCHUTZGESETZ UND DESSEN NEBENBESTIMMUNGEN ZU BEACHTEN. THE.BEACH.DOG VERSICHERT, SEINE TÄTIGKEIT NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN AUSZÜBEN, GUT MIT DEN HUNDEN UMZUGEHEN UND KEINEN WISSENTLICHEN GEFAHREN AUSZUSETZEN. DIE HUNDETAGESSTÄTTE UMFASST DAS GASSI GEHEN MIT DEM HUND, 1X PRO TAG IN DER MITTAGSZEIT. DAS GASSI GEHEN ERFOLGT MIT ANDEREN HUNDEN AUS DER BETREUUNG. WURDE BEI DEN GASSIGÄNGEN DEM FÜHREN OHNE LEINE DES HUNDES VON DEM/DER HUNDEHALTER:IN SCHRIFTLICH ZUGESTIMMT, SO KENNT ER DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND ES KÖNNEN IM SCHADENSFALL KEINE ANSPRÜCHE GELTEND GEMACHT WERDEN.

§4 HAFTUNG

WÄHREND DER BETREUUNG BLEIBT DER/DIE HUNDEHALTER:IN EIGENTÜMER IM SINNE VON §833 BGB (TIERHALTERGEFÄHRDUNGSHAFTUNG). DIE HAFTUNG VON THE.BEACH.DOG WIRD AUSDRÜCKLICH AUF VORSATZ UND GROBE FAHRLÄSSIGKEIT BESCHRÄNKT.

DEM/DER HUNDEHALTER:IN IST BEKANNT, DASS BEI DER GRUPPENHALTUNG DURCH SPIELVERHALTEN ODER AUCH KURZZEITIGE DIFFERENZEN ZWISCHEN EINEM ODER MEHREREN HUNDEN, VERLETZUNGEN AUFTRETEN KÖNNEN. DER/DIE HUNDEHALTER:IN WURDE VOR AUFNAHME DES HUNDES DARAUFGEWIESEN, DASS DER HUND AUF EIGENE GEFAHR IN DIE BETREUUNG GEBEN WIRD UND ER/SIE MIT DER HUNDEHALTUNG IN DER GRUPPE EINVERSTANDEN IST. DIESES BEZIEHT SICH AUCH AUSDRÜCKLICH AUF DIE ANDEREN IN BETREUUNG BEFINDLICHEN HUNDE BZW. AUF AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN DEN HUNDEN UND DEREN MÖGLICHE VERLETZUNGSFOLGEN. SOLLTE DER HUND AUF DEM GELÄNDE VON THE.BEACH.DOG EINEN SCHADEN ERLEIDEN, SO BESTEHEN GEGENÜBER THE.BEACH.DOG ODER GEGEN DORT ANWESENDE DRITTE KEINERLEI SCHADENSERSATZANSPRÜCHE.

FÜR SCHÄDEN, DIE DER HUND WÄHREND DER BETREUUNGSZEIT ERLEIDET, WIE ERKRANKUNGEN ODER WIDRIGE UMSTÄNDE, WELCHE ZUM TODE FÜHREN, ÜBERNIMMT THE.BEACH.DOG KEINERLEI HAFTUNG. SOMIT WERDEN IN KEINEM FALL ANSPRÜCHE, GEGEN ALICE EICHMANN UND THE.BEACH.DOG, ERHOBEN. FÜR SCHÄDEN, DIE DER HUND BEI DRITTEN (HUND/MENSCH/SACHE) VERURSACHT, HAFTET ALLEIN DER/DIE HUNDEHALTER:IN.

SOLLTE EIN HUND WIDER ERWARTEN WEGLAUFEN, HAFTET THE.BEACH.DOG NICHT FÜR ETWAIGE SCHÄDEN AM HUND ODER AN DRITTEN. THE.BEACH.DOG VERPFLICHTET SICH JEDOCH, ALLE NÖTIGEN SCHRITTE EINZULEITEN - BESITZER, TIERHEIM, POLIZEI ETC..

RICHTET DER HUND BEI PERSONEN ODER DRITTEN SCHÄDEN AN, SO HAFTET HIERFÜR DER/DIE HUNDEHALTER:IN MIT DER HUNDEHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG. ZIVILRECHTLICHE SCHADENSHAFTUNGEN WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN. STELLT SICH HERAUS, DASS EINE ENTSPRECHENDE VERSICHERUNG NICHT BESTANDEN HAT ODER DIE VERSICHERUNG KEINEN VERSICHERUNGSSCHUTZ GEWÄHRT, IST DER/DIE HUNDEHALTER:IN ZUM ERSATZ DES GESAMTEN SCHADENS VERPFLICHTET. GLEICHES GILT, WENN DURCH DEN HUND AUF DEM GELÄNDE VON THE.BEACH.DOG EIN SACH- ODER PERSONENSCHADEN ZUGEFÜGT WIRD. IN DIESEN FÄLLEN IST DER/DIE HUNDEHALTER:IN VERPFLICHTET, ALICE EICHMANN UND THE.BEACH.DOG VON ALLEN ANSPRÜCHEN FREIZUHALTEN.

EINE HAFTUNG FÜR BESCHÄDIGTE ODER VERLORENE STEUERMARKEN, BETTEN, HALSBÄNDER/GESCHIRRE ETC. WIRD NICHT ÜBERNOMMEN.

DER/DIE HUNDEHALTER:IN HAFTET FÜR SCHÄDEN DURCH FALSCHES ODER FEHLERHAFTES ANGABEN IM BETREUUNGSVERTRAG BEZÜGLICH SEINES/IHRES HUNDES, INSBESONDERE FÜR TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNGSKOSTEN AN ANDEREN BETREUTEN HUNDEN, DIE DURCH DEN EIGENEN HUND VERURSACHT WURDEN - LÄUFIGKEIT/DECKSCHADEN ETC..

§5 TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG IM NOTFALL

DER/DIE HUNDEHALTER:IN WIRD HIERMIT AUFGEKLÄRT, DASS IM UMGANG MIT HUNDEN TROTZ GRÖSSTMÖGLICHER UMSICHT IMMER EIN RESTRISIKO DURCH UNFÄLLE, BEISSEREIEN ODER VERLETZUNGEN BESTEHT, SEI ES IN DER HUNDEGRUPPE ODER BEI ARTGERECHTEN HUNDEBEGEGNUNGEN. SOLLTE SICH EIN HUND WÄHREND DER BETREUUNGSZEIT VERLETZEN ODER AUS ANDEREM GRUND EINE TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG FÜR NOTWENDIG ERACHTET WERDEN, WIRD DER/DIE HUNDEHALTER:IN UNVERZÜGLICH INFORMIERT UND ALLE WEITEREN SCHRITTE MIT IHM/IHR ABGESPROCHEN.

DER/DIE HUNDEHALTER:IN ERMÄCHTIGT THE.BEACH.DOG NACH EIGENEM ERMESSEN EINEN TIERARZT AUFZUSUCHEN, DAMIT DIE TIERMEDIZINISCHEN MASSNAHMEN VERANLASST WERDEN KÖNNEN, WELCHE ALS DRINGEND ERFORDERLICH GESEHEN WERDEN. DER/DIE HUNDEHALTER:IN VERPFLICHTET SICH, DIE DADURCH ENTSTEHENDEN KOSTEN ZU TRAGEN UND THE.BEACH.DOG VON DEN ANSPRÜCHEN DRITTER FREIZUHALTEN. DIESE WERDEN BEI DER ÜBERGABE DES HUNDES, GEGEN VORLAGE DER RECHNUNG DES BEHANDELNDEN TIERARZTES, SOFORT FÄLLIG.



§6 PREISE, ZAHLUNG UND STORNIERUNGEN

DIE AKTUELLEN LEISTUNGEN UND PREISE VON THE.BEACH.DOG SIND AUF DER HOMEPAGE - WWW.THEBEACHDOG.DE - ZU ENTNEHMEN. SÄMTLICHE DORT ANGEgebenEN PREISE BEINHALTEN DIE GESETZLICHE MEHRWERTSTEUER IN HÖHE VON 19%. DIE PREISE SIND NICHT VERHANDELBAR. MIT DER UNTERSCHRIFT DES VERTRAGES AKZEPTIERT DER/DIE HUNDEHALTER:IN DIE AKTUELLEN PREISE.

(1) HUNDETAGESSTÄTTE

DIE VERGÜTUNG WIRD IN RECHNUNG GESTELLT UND IST BINNEN 7 TAGEN NACH RECHNUNGSERHALT, IN BAR ODER PER ÜBERWEISUNG, ZU BEGLEICHEN.

STORNIERUNGSRICHTLINIEN:

IM FALL DER ABSAGE DURCH DEN/DIE HUNDEHALTER:IN SIND VERBINDLICH GEBUCHTE DIENSTLEISTUNGEN DER HUNDETAGESSTÄTTE, BIS ZU 48 STUNDEN VOR BEGINN DER BETREUUNGSZEIT, ABZUSAGEN. ERFOLGT KEINE FRISTGERECHTE ABMELDUNG, IST DIE NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG IN VOLLER HÖHE ABZURECHNEN.

(2) HUNDEPENSION

BEI ANMELDUNG DES HUNDES IST EINE ANZAHLUNG VON 50% DER GESAMTKOSTEN FÄLLIG. DIE VERGÜTUNG WIRD IN RECHNUNG GESTELLT UND IST BINNEN 7 TAGEN NACH RECHNUNGSERHALT, IN BAR ODER PER ÜBERWEISUNG, ZU BEGLEICHEN.

ERST WENN DIE VEREINBARTE ANZAHLUNG EINGEGANGEN IST, KANN DER PLATZ FÜR DEN HUND ZUM VEREINBARTEN TERMIN VERBINDLICH RESERVIERT WERDEN. LIEGT KEINE VOLLSTÄNDIGE ZAHLUNG INNERHALB DER ANGEgebenEN FRIST VOR, KOMMT DER PENSIONSVERTRAG NICHT ZUSTANDE UND DIE RESERVIERUNG ENTFÄLLT. WIRD DER HUND INNERHALB 7 TAGEN NACH DER AUFENTHALTSBUCHUNG ABGEGEBEN, MÜSSEN DIE VEREINBARTEN PENSIONSKOSTEN NACH RECHNUNGSERHALT, IN BAR ODER PER ÜBERWEISUNG, VOR DER ABGABE DES HUNDES VOLLSTÄNDIG BEGLICHEN WERDEN.

STORNIERUNGSRICHTLINIEN:

IM FALL DER ABSAGE EINER URLAUBSBETREUUNG DURCH DEN/DIE HUNDEHALTER:IN SIND VERBINDLICH GEBUCHTE DIENSTLEISTUNGEN (NACH ERFOLGTER RESERVIERUNG) BIS 28 TAGE VOR BETREUUNGSBEGINN KOSTENFREI MÖGLICH.

ANSONSTEN SIND FOLGENDE KOSTEN BEI EINER STORNIERUNG DES HUNDES FÄLLIG:

BIS 14 TAGE VOR BETREUUNGSBEGINN 75 % DES GESAMTBETRAGS,

BIS 1 TAG VOR BETREUUNGSBEGINN 90 % DES GESAMTBETRAGS,

AM TAG DER VEREINBARTEN ABGABE DES HUNDES 100 % DES GESAMTBETRAGS.

IST EINE ANZAHLUNG ERFOLGT WIRD DIESE MIT DEM RECHNUNGSBETRAG VERRECHNET.

§7 ABHOLUNG

SOFERN KEINE ANDERE REGELUNG VEREINBART WURDE, SIND DIE BRING- UND ABHOLZEITEN ZWISCHEN 6:30 UHR UND 09:30 UHR SOWIE ZWISCHEN 15:30 UHR UND 18:30 UHR. BEI NICHTABHOLUNG OHNE NENNUNG VON GRÜNDEN ODER EINER VEREINBARTEN VERLÄNGERUNG DER BETREUUNG, WIRD DER HUND NACH ABLAUF EINER FRIST VON 7 TAGEN IN DIE OBHUT DES ÖRTLICHEN TIERHEIMS ÜBERGEBEN. DIE ANFALLENDEN GESAMTKOSTEN INKL. DER DADURCH ENTSTANDENEN BETREUUNGSMEHRKOSTEN SIND VON DEM/DER HUNDEHALTER:IN ZU TRAGEN.

(1) HUNDETAGESSTÄTTE

DER HUND IST PÜNKTLICH ZUM VEREINBARTEN TERMIN ABZUHOLEN. VERSPÄTUNGEN SIND TELEFONISCH BEKANNT ZU GEBEN. DIE KOSTEN, DIE SICH AUS EINER VERSPÄTUNG ERGEBEN, SIND VON DEM/DER HUNDEHALTER:IN ZU TRAGEN. DER IN BETREUUNG GEGEBENE HUND WIRD SPÄTESTENS ZU DEN ALLGEMEINEN ÖFFNUNGSZEITEN DURCH DEN/DIE HUNDEHALTER:IN ODER EINER VON IHM/IHR BEVOLLMÄCHTIGTEN PERSON ABGEHOLT. BEI VERSPÄTETER ABHOLUNG WERDEN BEI BIS ZU 30 MINUTEN 10,00 €, DANACH BEI JEDER ANGEfangENEN VIERTELSTUNDE 10,00 €, IN RECHNUNG GESTELLT.

AN WOCHENENDEN UND FEIERTAGEN IST DIE BETREUUNG DES HUNDES NICHT MÖGLICH.

(2) HUNDEPENSION

ERFOLGT EINE VORZEITIGE ABHOLUNG DES HUNDES KÖNNEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE GEBUCHTE TAGE NICHT ERSTATTET WERDEN UND SIND VON DEM/DER HUNDEHALTER:IN ZU TRAGEN. AN WOCHENENDEN UND FEIERTAGEN IST DIE ANNAHME UND ABHOLUNG DES HUNDES LEDIGLICH DURCH VORHERIGE ABSPRACHE MÖGLICH.



§8 FOTOGRAFIEEN DER HUNDE

DEM/DER HUNDEHALTER:IN IST BEKANNT, DASS VON SEINEM/IHREM HUND WÄHREND DER BETREUUNGSZEIT FOTOGRAFIEEN ODER VIDEOS GEFERTIGT WERDEN. DIESE KÖNNEN OHNE ZEITLICHE, ÖRTLICHE UND INHALTLICHE EINSCHRÄNKUNG IN SOZIALEN MEDIEN VERÖFFENTLICHT, JEDOCH AUSSCHLIESSLICH ZU WERBLICHEN ZWECKEN GENUTZT, WERDEN. DABEI WERDEN KEINE PERSÖNLICHEN DATEN, LEDIGLICH DER NAME DES HUNDES, WEITERGEGEBEN. DIE RECHTE AN DEN MEDIEN BLEIBEN THE.BEACH.DOG VORBEHALTEN. SOLLTE KEIN EINVERSTÄNDNIS BESTEHEN, IST DIES THE.BEACH.DOG IN SCHRIFTLICHER FORM MIT AUFTRAGSBEGINN MITZUTEILEN.

§9 DATENERFASSUNG

THE.BEACH.DOG ERFASST DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN DER KUNDEN MIT DER ERSTAKUNFT UND DEM BETREUUNGSVERTRAG, IN EINER DATENBANK. DIESE DATEN SIND FÜR THE.BEACH.DOG ZUR INFORMATION ÜBER DEN HUND, DER KONTAKTAUFNAHME UND VERTRAGSABWICKLUNG NOTWENDIG UND WERDEN NUR ZUM ANGELEGEBEN ZWECK VERWENDET. EINE ANDERWEITIGE WEITERGABE DER DATEN ERFOLGT NICHT.

§10 SONSTIGES

SONSTIGE VEREINBARUNGEN SIND IM VERTRAG ALS ZUSATZ SCHRIFTLICH FESTZUHALTEN.

§11 SALVATORISCHE KLAUSEL

DER/DIE HUNDEHALTER:IN BESTÄTIGT, DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDEINGUNGEN VON THE.BEACH.DOG GELESEN, VERSTANDEN UND AKZEPTIERT ZU HABEN. SOLLTEN EINZELNE VERTRAGSINHALTE UNWIRKSAM ODER UN DURCHFÜHRBAR SEIN ODER WERDEN, SO BLEIBEN DIE ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN HIERVON UNBERÜHRT UND DIE AGB ALS SOLCHE WIRKSAM.